

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0103**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.04.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand zum Verkauf des Grundstücks 'Kapellenstraße'

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1. Historie

1.1 Haupt- und Finanzausschuss am 18.09.2013

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HAFA) zum Verkauf eines Baugrundstückes an der Kapellenstraße (bebaubares Grundstück lt. B-Plan Nr. 224 „Am Schiedsberg“).

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses (UPV) führte u.a. aus, dass in den letzten Sitzungen des UPV öfters über die Verkehrsproblematik im Bereich der Kapellenstraße diskutiert worden sei. Er vertrat die Auffassung, dass hier vielleicht die Chance vertan werde, die angesprochene Verkehrssituation zu entschärfen bzw. zu verbessern. Daher schlug er vor, über den geplanten Verkauf dieses Grundstücks erst noch im UPV zu beraten.

Nach kurzer Aussprache herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass für die nächste UPV-Sitzung am 24.09.2013 eine Vorlage der Verwaltung bezüglich der Einschätzung der Verkehrsproblematik im Bereich dieses Grundstücks nachgereicht werden sollte. Die endgültige Entscheidung bezüglich des Verkaufs sollte dann in der Sitzung des Rates am 16.10.2013 getroffen werden, so dass am 18.09.13 kein Beschluss gefasst wurde.

1.2 Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2013

Der UPV empfahl dem Rat, von dem Verkauf des Grundstücks vorerst abzusehen (mehrheitlich ja, Enthaltungen 1).

1.3 Sitzung des Rates vom 16.10.2013

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte gegen den Verkauf des Grundstücks (45 Nein-Stimmen).

1.4 Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2013

Vorschlag des Ausschussvorsitzenden bzgl. eines Ortstermins in Hangelar, an dem aus jeder Fraktion ein bis zwei Vertreter teilnehmen sollten. Vor Ort sollten interfraktionell die in der Sitzungsvorlage der Verwaltung gemachten Vorschläge der Verwaltung angeschaut, mit Vertretern der Verwaltung diskutiert und dann die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Entscheidungen, die man einvernehmlich treffen konnte, sollten festgehalten werden. Sie bedurften keiner weiteren Beratung. Insgesamt war der Ausschuss mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die Verwaltung hatte in ihrer Vorlage vorgeschlagen, zur teilweisen Vermeidung von Schleichverkehren die Kapellenstraße zukünftig im Einrichtungsverkehr bis zur Josef-Menne-Straße in Richtung B 56 zu führen. Dies wurde so beschlossen.

1.5 Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 01.04.2014

Die Verwaltung legte in ihrer Vorlage 3 Nutzungsvorschläge für das Grundstück an der Kapellenstraße vor (Bebauung nach B-Plan, Nutzung als Parkplatz, Nutzung des Grundstück als Platz mit entsprechender Platzgestaltung).

Der Ausschuss fasste jedoch zunächst den Beschluss, dass es für die Kapellenstraße eine Testphase geben wird, wonach eine Einbahnstraßenregelung eingeführt wird, die Fahrradfahrer gegen die Einbahnstraßenrichtung fahren dürfen und in den Anliegerstraßen von der Verwaltung vorher sowie auch während der Testphase Verkehrszählungen durchgeführt werden. Das Ergebnis sollte nach der Testphase dem Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Darüber wurde abgestimmt, es gab keine Gegenstimme.

1.6 Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.06.2015

In der Sitzung wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert. Beschlossen wurde:

1. Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die probeweise eingeführte Einbahnstraßenregelung für die Kapellenstraße bleibt so bestehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger in der Ortsgasse und der Burbankstraße zu ergreifen.

2. Ortstermine

2.1 Ortstermin am 15.09.2015

Vertreter der Fachbereiche 1 (Ordnung) und 7 (Tiefbau) sowie des Fachdienstes 6/10 (Planung und Liegenschaften) trafen sich am 15.09.2015 vor Ort. Es wurde besprochen, dass zum Schutz der Fußgänger in der Ortsgasse die wesentliche Engstelle entschärft werden müsse. Zwischen dem plattierten und mit Piktogrammen versehenen Fußgängerbereich und dem asphaltierten Fahrbahnbereich besteht keine hohenmäßige Trennung. In Teilbereichen sind rot-weiße Stahlpfosten zur Sicherung des fußläufigen Bereiches aufgestellt worden.

Die markierte und plattierte Verkehrsfläche für Fußgänger wird derzeit durch eine Baumscheibe vor dem Haus Nr. 5 unterbrochen, so dass Fußgänger in den asphaltierten Fahrbahnbereich ausweichen müssen. Darin wurde die wesentliche Verkehrsfährdung für Fußgänger gesehen.

Es wurde besprochen, den entsprechenden Baumstandort in Höhe von Haus Nr. 5 hinsichtlich des Pflanzbeetes zu verkleinern. Nach Abstimmung mit dem Büro für Natur und Umwelt kann die Baumscheibe samt Baum bei Bedarf aber auch entfernt werden, da die Gesundheit und das Erscheinungsbild des Baumes aufgrund des drastischen Rückschnittes in den letzten Jahren deutlich gelitten haben. Sollte eine Verkleinerung sich als unzureichend oder unmöglich herausstellen, so wurde besprochen, den Baum vollständig zu beseitigen.

2.2 Ortstermin am 18.02.2016

Der bei einem weiteren Ortstermin vom 18.02.2016 angetroffene Anlieger und Beetpate sprach sich für einen Erhalt der Baumscheibe aus, da er von einer geschwindigkeitsdämpfenden Wirkung in der Ortsgasse ausgehe. Zudem schützte die Baumscheibe seinen Hauseingang, da er eine Praxis als Kinderarzt dort betreibe.

Aus Sicht der Verwaltung wird durch einen Wegfall der Baumscheibe die Wegführung für Fußgänger deutlich verbessert. Die schon vorhandenen rot-weißen Pfosten können dann im Bereich der wegfallenden Baumscheibe ergänzt werden, so dass der Zugang zu der benachbarten Kinderarztpraxis auch weiterhin geschützt wird.

3. Weiteres Vorgehen

Es bedarf einer Entscheidung des UPV hinsichtlich einer Empfehlung an den HAFA über den Verkauf des Grundstückes. Im Anschluss würde die Entscheidung des HAFA über den Verkauf des Grundstückes anstehen.

In Vertretung

Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.